



30. Mai 2022

Stellungnahme

Zum Referentenentwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser

Wir begrüßen die Intention des Ministeriums, coronabedingte Liquiditätsengpässe der Kliniken überbrücken zu wollen. Die im vorliegenden Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen greifen jedoch viel zu kurz. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser verschlechtert sich zusehends. Die Krankenhäuser haben auf das zu Beginn der Pandemie durch die große Koalition gegebene Versprechen vertraut, dass sie vor pandemiebedingten Defiziten geschützt werden und erwarten dies auch von den neuen Koalitionspartnern.

Notwendig ist daher nicht eine Ausgleichslösung, die lediglich die Ungleichbehandlung der Krankenhäuser im ersten Quartal 2022 ausgleicht, sondern ein umfassendes Sicherungspaket für alle Krankenhäuser. Die von der Regierungskoalition beabsichtigten Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung dürfen nicht durch unkoordinierte Krankenhausschließungen durchkreuzt werden.

Eine Beschränkung nur auf die Kliniken, die in diesem Jahr noch keine Ausgleichszahlungen erhalten haben, ist ebenso wenig sachgerecht wie die an den bis 18.04.2022 geltenden Ausgleich angelehnte Ermittlung der Zuschlagshöhe. Dringend erforderlich sind außerdem Anpassungen des Ganzjahresausgleichs sowie die Sicherstellung der Refinanzierung der inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Wir fordern daher:

- Die neue Abschlagszahlungsregelung muss für alle Krankenhäuser gelten.
- Der Faktor „Anzahl der Kalendertage bis zum 18.04.2022“ ist zu erhöhen.





- Der Ganzjahresausgleich muss von 98% auf 100% der Basis 2019 erhöht werden.
- Die tagesbezogenen Abschlagszahlungen sind zu 100% zu berücksichtigen.
- Ein Zuschlag zum Inflationsausgleich ist zeitnah zu etablieren.
- Ein Corona-Mehrkostenzuschlag wie zuletzt in 2021 (40 €/ 20€ je Patient) ist zu etablieren.

Überdies weisen wir darauf hin, dass die Krankenhäuser zusätzlich zu dem nach wie vor bestehenden Mindererlösen durch coronabedingte Leistungsrückgänge mit erheblichen Preissteigerungen in nahezu allen Sachkostenbereichen konfrontiert sind, die nicht refinanziert werden. Gerade auch vor diesem Hintergrund sehen wir das dringende Erfordernis der o.g. Nachbesserungsbedarfe an der Verordnung.

Kontakt

Bernadette Rümmelin, Geschäftsführerin kkvd, Große Hamburger Straße 5, 10115 Berlin, Tel. 030 240 8368-10 bernadette.ruemmelin@caritas.de

Dr. Elisabeth Fix, Referentin für Gesundheitspolitik, Pflege und Behindertenpolitik, Deutscher Caritasverband/ Berliner Büro, Tel. 030 284447 46 oder 0151-16759875, elisabeth.fix@caritas.de

